

## Neuregelung der Schuhversorgung.

Die nach Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetretene gewaltige Steigerung der Preise für Schuhe hat neuerdings ein Problem geschaffen, dessen Lösung überaus dringend erscheint. Das Problem, die Bevölkerungsklassen, deren Einkommen mit der Entlohnung der Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, mit Schuhwerk zu erträglichen Preisen zu versehen. Wie im I. Morgenblatt mitgeteilt wurde, ist in der 3. Zi. in Frankfurt tagenden Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, in Anwesenheit eines Regierungsvertreters die augenblickliche Lage und die Möglichkeit einer raschen Hilfe eingehend erörtert worden, wobei allerdings zwischen den Ansichten der Regierung und denen der Interessenten wenig Übereinstimmung herrschte. Die Regierung plant nämlich eine Lösung des Problems in doppelter Weise: Einerseits durch Erfassung eines Teils der bei den Fabrikanten vorhandenen Schuhbestände durch Einziehung der 60proz. Konjunkturgewinnabgabe, die nach dem Gesetz vom 15. August 1919 zu leisten ist, in Schuhen anstatt wie bisher geplant in bar, andererseits aber soll eine ähnliche Regelung der Abführung des Konjunkturgewinns für die Lederindustrie einen Bestand von verhältnismäßig billigen Leder schaffen, der ebenfalls zu Schuhen für die Minderbemittelten umgearbeitet werden könnte.

Es kämen ferner in Betracht diejenigen Ledervorräte, die sich noch in den Beständen der Kriegsleder-Gesellschaften befinden und das sind zirka 500 000 Kilogramm verarbeitungsfertige Leder, zirka 350 000 Kilogramm beim Gerben befindliche und zirka 450 000 Kilogramm Rohhäute. Die angeblich noch großen Bestände der Belleidungsämter können nicht verarbeitet werden, weil die Heeresverwaltung ihre Herausgabe verweigert. Zur Durchführung aller dieser Aufgaben soll nun die „Deutsche Gesellschaft für Volksschuhbeschaffung m. b. H.“ dienen, deren Errichtung den schärfsten Widerspruch in den Kreisen der Schuhindustrie gefunden hat. Diese machen nämlich geltend, daß die Nichtfachleute, denen die Leitung der neuen Gesellschaft anvertraut ist, außerstande seien, ihre schwierige Aufgabe so durchzuführen, daß wirklich eine Erleichterung in der Schuhversorgung sich geltend mache.

Die Schuhindustriellen haben nun ihrerseits konkrete Gegenvorschläge gemacht. Sie schlagen vor, selbst eine Organisation zu bilden, in der auch die anderen Interessentengruppen vor allem die Lederindustrie und der Schuhhandel vertreten werden sollten; deren Aufgabe wäre es dann, das von der Lederindustrie als Konjunkturgewinnabgabe zum Nichtpreis abgelieferte Leder an die kleinen Schuhfabriken, die sich dazu bereit erklären, zwecks Herstellung von Schuhen zu einem angemessenen Preise zu verteuern. Die fertigen Schuhe sollen an die Gemeinden geliefert werden, die sich ihrerseits bei der Verteilung der Schuhhändler zu bedienen hätten. Deren Organisation hat sich bei der kürzlich in Dortmund stattgefundenen Tagung bereit erklärt, den Zuschlag für den Verkauf dieser Schuhe auf 10 Prozent des Lieferungspreises zu beschränken. Doch verlangen die Schuhfabrikanten unbedingt die Abschließung von festen Lieferungsverträgen mit den Gemeinden, die demgemäß verpflichtet wären, die bestellten Schuhe auch abzunehmen und zu bezahlen. Es soll damit eine Wiederholung der Vorgänge bei der Kriegsschuhfabrikation vermieden werden, wo die auf Anregung des Reiches hergestellten Waren schließlich nicht abgenommen wurden, so daß die Industrie einen bedeutenden Schaden erlitt.

Diesem Lösungsvorschlag läßt sich entgegenhalten, daß die abgelieferten Ledermengen wohl nur gering sein werden, da die Bestände der Lederindustrie am 15. August d. J., die allein für die Erzielung eines Konjunkturgewinns in Betracht kommen, nicht sehr groß gewesen sein dürften. Auch würde die Ablieferung des Leders und die Umarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Lederbestände der Kriegsfirmen sollen aber nach Mitteilungen in der Versammlung minderwertig sein.

Die Leistung der Konjunkturgewinnabgabe in Schuhen wurde von den Industriellen einstimmig abgelehnt. Sie wollen dem Beschluß der Nationalversammlung gemäß die Abgabe in Geld, nicht in Natura, leisten. Um aber dem augenblicklichen und dringenden Bedarf an Schuhen für die Minderbemittelten abzuhelfen, schlagen sie vor, daß aus diesen in bar geleisteten Konjunkturgewinnen ein Fonds gebildet wird, aus dem den Gemeinden Zuschüsse gegeben werden für Abgabe von im freien Handel erworbenen Schuhen unter dem Gestehungspreis. Natürlich würden hierbei den Gemeinden neue Aufgaben in Bezug auf Kontrolle der für diese billigen Schuhe Bezugsberechtigten entfallen. Auch würde die Beschaffung der für den Ankauf der Schuhe nötigen Gelder Schwierigkeiten machen, die bei der Durchführung des Regierungsplans natürlich wegfallen würden.